

# Resolution

## der Informationsveranstaltung „Puffertage“

Nürnberg, 20. Oktober 2010

Die heute hier in Nürnberg versammelten Zahnärztinnen und Zahnärzte Bayerns fordern die bayerische Staatsregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die seit 1993 bestehende Budgetierung zahnärztlicher Leistungen unverzüglich und auf Dauer per Gesetz abgeschafft wird. Die regelmäßig, insbesondere am Jahresende, eingeschränkte Vergütung ist unzumutbar für die gesetzlich krankenversicherten Patienten, die erwarten, für ihre Beiträge ganzjährig alle Leistungen zu erhalten. Gleichzeitig bedrohen diese „Puffertage“ die Zahnarztpraxen in ihrer Existenz. Die Verpflichtung im SGB V, die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung vollumfänglich sicherzustellen, wird durch Budgetierung und „Puffertage“ unmöglich gemacht.

Die Versammlung fordert alle gesetzlichen Krankenversicherungen auf, heute insbesondere die AOK Bayern, finanzielle Mittel in der Höhe bereitzustellen, die notwendig ist, um alle gesetzlich Versicherten ganzjährig und jederzeit zu fest vereinbarten Einzelleistungsvergütungen behandeln zu können. Nur so kann die qualitätsorientierte Versorgung sichergestellt werden. Andernfalls nimmt die AOK in Kauf, dass Behandlungsmaßnahmen bei ihren Versicherten nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden können.

Die versammelten Zahnärzte Bayerns fordern die AOK auf, ihre Wellness-, Wohlfühl- und Werbeangebote auszusetzen und diese Mittel unverzüglich für die notwendige zahnärztliche Versorgung zur Verfügung zu stellen.

Die bayerischen Zahnärzte fordern/erwarten von Vorstand und Geschäftsführung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns volle Aufklärung, warum bis zum Ende des dritten Quartals keine Information über drohende „Puffertage“, deren Ausmaß fast ein ganzes Behandlungsquartal umfasst, an die bayerischen Vertragszahnärzte erfolgte.

Als Lösung der gravierenden aktuellen Probleme schlägt die heute in Nürnberg versammelte bayerische Zahnärzteschaft im Interesse der Versichertenbehandlung folgendes Procedere vor:

- Die Verhandlungspartner setzen die Verhandlungen unmittelbar und lösungsorientiert fort.
- Die politischen Verantwortungsträger werden aufgefordert die Budgets im vertragszahnärztlichen Bereich sofort aufzuheben.
- Die KZVB führt eine außerordentliche Quartalsabrechnung am Ende des Monats November für die betroffenen Krankenkassen durch.
- Die bayerischen Zahnärzte rechnen im Einvernehmen mit den betroffenen Krankenkassen für deren Versicherte im Monat Dezember nach dem Kostenerstattungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 SGB V ab. Hierbei garantieren die bayerischen Zahnärzte nur den vertraglichen Punktwert in der Rechnung an die Versicherten anzusetzen.
- Der Vorstand der KZVB wird aufgefordert, eine satzungsmäßig mögliche Mitgliederbefragung durchzuführen, ob die Puffertage zu Lasten des Verrechnungspunktwertes, der in dieser Zeit ausbezahlt werden soll, auf Dezember komprimiert werden sollen.